

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post M. 3.,
unter Streifband 3,30 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die Hauptspalte Nonpareillezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Ausnahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bismarckstr. 6.

Wachsende Erkenntnis.

Die Zeit nach dem Kriege wird uns als Arbeitnehmer noch viel mehr auf dem Posten finden müssen zur Wahrnehmung unserer berechtigten Ansprüche, als die Zeit vor dem Kriege uns gefunden hat. Schon ganz allein zu dem Zwecke, um erst einmal diejenige Höhe unserer Lebenshaltung wiederzugewinnen, die wir früher schon hatten, die aber durch die ungeheure Lebensmittelteuerung so empfindlich tief hinabgedrückt worden ist. Die Zeit nach dem Kriege wird verhältnismäßig mehr Massen der Kollegen auf die Beine bringen müssen, wenn das Streben und der Kampf nach diesem Ziele von dem wünschenswerten Erfolge gekrönt werden soll.

Hat diese Erkenntnis sich bereits soweit verbreitet, daß wir vertrauensvoll und zuversichtlich der kommenden Zeit entgegen schauen können? Wie es damit in den Reihen derer aussieht, die noch allem Vereinsleben fernstehen, wissen wir vor der Hand noch nicht. Wir können nur erst hoffen, daß auch diesen der große wirtschaftliche Druck zum Bewußtsein kommen wird, und daß sie nach dem Kriege aus ihrer Teilnahmslosigkeit heraustreten und an dem gemeinsam zu führenden Kampf teilnehmen werden. Nicht alle zwar; dazu wirkt das Gesetz der Trägheit doch gar zu stark. Aber viele von ihnen.

Ein hoch anzuschlagender Gewinn wäre es schon, wenn es dazu käme, daß die drei bestehenden Verbände der Arbeitnehmer (freigewerkschaftlicher, christlicher und Privatgärtnerverband) sich verständigen würden über die zunächst erstrebenden Ziele, und sich dann dafür mit aller Kraft einsetzten. Das, gerade das würde viele andere, die auch den Wunsch danach haben, aber doch noch zu zaghaft sind, anziehen und sie zum Mitstreben und Mitkämpfen veranlassen. Die Gesamtbewegung würde an Umfang und Stärke wachsen, und die Widerstände könnten leichter und schneller gebrochen werden.

Seit es gelungen ist, die drei Verbands-Hauptvorstände in einigen wichtigen Fragen zu gemeinsamen Beratungen und zum Teil auch zu gemeinsamen Taten zusammenzuführen, ist die Hoffnung berechtigt, es werden sich in der Lohn- und Gehaltsfrage ein Boden finden lassen, auf dem künftighin alle drei Verbände wirklich ihre Kraft vereinigen können. Der christliche Verband erstrebte schon früher im wesentlichen dasselbe wie wir. Der Privatgärtnerverband jedoch war noch recht weit davon entfernt. Während der Kriegszeit aber hat der letztere eine innere Entwicklung durchgemacht, die mancherlei verspricht. In der neuesten Nummer des „Privatgärtner“, vom 1. November, finden wir einen Aufruf des Verbandsvorstandes an die Mitglieder, der sich auf die Erstrebung eines sogenannten „Grundgehaltes“ bezieht. Es heißt da wörtlich:

Ein allgemein empfundenes Bedürfnis im Privatgärtnerstand ist die Festlegung eines Grundgehalts in den einzelnen Teilen des Reichs. Die Gehaltsziffer schwankt sehr verschieden, bemessen nach den örtlichen und sonstigen von mancherlei Faktoren beeinflussten Verhältnissen. So sind auch heute noch, entsprechend der im Osten des Reiches bestehenden billigen Lebenshaltung die Gehälter niedriger als im übrigen Deutschland.

Im Einvernehmen mit den Ortsgruppen hat der V. D. P. nachstehend eine Bemessung des Grundgehalts aufgestellt, deren Einhaltung sowohl in Bezug auf die Bewertung der Leistungen eines tüchtigen gärtnerischen Fachmannes als auch in Berücksichtigung der heutigen teuren Lebenshaltung unbedingt von allen Mitgliedern des V. D. P. zu erstreben ist. Dieser Gehaltstarif, gleichviel ob er für die Folge noch verbesserungsbedürftig ist, soll unseren Mitgliedern die Grundlage bilden, zu dem Bau einer wirtschaftlich

besser gesicherten Existenz, an dem in einmütigem Streben alle unsere Mitglieder mitzuarbeiten berufen sind. Also erstrebt für die Folge bei Stellenannahme: „Einhaltung des Grundgehalts!“

Als „Grundgehalt“ sind dann folgende Monatslöhne genannt:

im Gau	Grundgehalt (monatlich)			
	No.	Mit Wohnung, Licht, Heizung, Gemüse, Obst u. sonst. Bezüg.	Ohne Wohnung Licht Heizung	Ohne sonst. Bezüge (Gemüse, Obst usw.)
Bayern-Süd	1	150,—	180,—	200,—
Brandenburg	2	160,—	190,—	210,—
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	4	140,—	170,—	190,—
Hessen, Hessen-Nassau .	5	150,—	180,—	200,—
Ost- und Westpreußen .	6	130,—	160,—	180,—
Mecklenburg	7	130,—	160,—	180,—
Rheinland	8	160,—	190,—	210,—
Sachsen (Königreich) . .	9	140,—	170,—	190,—
Sachsen (Prov.), Anhalt	10	140,—	170,—	190,—
S.-Weimar-Eisenach, S.-Meiningen, S.-Altenb.				
S. - Coburg - Gotha,				
Schwarzb. - Rudolst. u. Sondersh., Reuß j. u. ä. L.	11	140,—	170,—	190,—
Schlesien	12	130,—	160,—	180,—
Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck	13	160,—	190,—	210,—
Westfalen, Lippe, Waldeck, Pyrmont	14	140,—	170,—	190,—
Württemberg, Baden, Rheinpfalz	15	150,—	180,—	200,—
Bayern-Nord	16	150,—	180,—	200,—
Pommern	17	130,—	160,—	180,—
Posen	18	130,—	160,—	180,—

In allen Großstädten und deren Vororten erhöht sich dieses Gehalt um 10%.

Das ist ein Anfang zur Regelung der Lohnfrage in Privatgärtnereien. Nachdem die Gemeinschaftsarbeit eingeleitet war, wäre ja zu wünschen gewesen, daß die Gehaltsätze von allen drei Verbänden gemeinsam aufgestellt worden wären; aber es mag darüber hinweggesehen werden. Es ist schon viel wert, daß der Privatgärtnerverband überhaupt die Sache in die Hand genommen. Durchgeführt werden muß sie am Ende von von allen. Sie kann das um so leichter, als sie sich dem Grunde nach auf derselben Linie bewegt, die die beiden anderen Verbände bei ihren Bestrebungen zu Tarifvereinbarungen ins Auge fassen. — Zu bemerken wäre bei den „Grundgehältern“, daß diese für sogenannte selbständige Privatgärtner gedacht sind, das heißt für solche, die einem Betriebe als Leiter vorstehen, und zwar auch, wenn ihnen keine Hilfskräfte zur Seite gestellt sind.

An anderer Stelle des „Privatgärtner“ schreibt Herr P. Same, Köln a. Rh., über die wirtschaftliche Forderung des Privatgärtnerstandes manches recht Erfreuliche, das wir früher in diesem Fachblatte auch nicht gefunden haben. Herrn Same rechnet bestimmt damit, daß auch nach dem Kriege noch ein Überangebot von gelernten Gärtnern vorhanden sein wird, das auf den Arbeitsmarkt lohndrückend wirken kann. Herr Same zieht auch gegen die Überstunden zu Felde, mit guten Gründen; er sagt: „Eine 9½ bis 10stündige Arbeitszeit ist lange genug, will man nicht den Körper durch eine unvernünftige Mehrleistung auf die Dauer schädigen.“

Ganz besonders hervorzuheben ist aber, was Herr Same in den folgenden Worten sagt: „An diesen Grundgehältern muß nun festgehalten werden, daß schädigende Unterbieten der Gehaltsforderungen muß aufhören und als der große Feind im Lager bekämpft werden. Wenn wir selbst als Leiter der Privatbetriebe berechnete Forderungen unserer Gehilfen unterstützen, so ist auch noch ein Schritt weiter getan. Der Dienstgeber wird in den meisten Fällen seine Taschen nicht allzu fest zugeknöpft halten, wenn die Forderung der Gehilfen nach besserer Entlohnung von dem Leiter des Betriebs unterstützt wird. **Wenn der Dienstgeber die notwendigen Arbeitskräfte den Verhältnissen entsprechend bezahlen muß, wird er sich auch wohl oder übel zu einer besseren Entlohnung seines gärtnerischen Leiters entschließen müssen.**“

Wenn erst einmal die Erkenntnis, die in den hier durch Fettdruck hervorgehobenen Worten enthalten ist, Allgemeingut der Privatgärtner geworden sein wird, dann kann uns nichts mehr hindern, daß Gehilfen und Privatgärtner eine geschlossene Kampffront bilden. Es ist schon sehr viel gewonnen, wenn diese Erkenntnis herrschender Leitgedanke zunächst im Privatgärtnerverbande wird. Wir dürfen darauf hoffen. Die Zeit nach dem Kriege soll alle geschlossen auf dem Posten finden! Tue ein jeder das Seine dazu! **Otto Albrecht**, z. Zt. Kanonier im 18. Feldart.-Reg.

Die Veränderungen unserer Löhne während des Krieges in Groß-Berlin.

W. K. — Im Juli ds. Js. veranstaltete der Hauptvorstand eine Umfrage über die im Titel bezeichnete Angelegenheit. Die Notwendigkeit dieser Arbeit begründete er mit folgenden Worten:

„Wir müssen bestimmte Anhaltspunkte haben, wie jetzt die Löhne stehen. Von Arbeitgeberseite wird behauptet, daß die Löhne während des Krieges bedeutend gestiegen seien. Das trifft aber nur zu einem Teil zu, vielfach werden noch dieselben Löhne geboten, wie vor dem Kriege. Das gilt es, nach Möglichkeit festzustellen. Weiter wollen wir aber bessere Unterlagen für unsere Bewegung für die Teuerungszulagen gewinnen. Diese Bewegung darf nicht einschlafen! Alles soll versucht werden, um die Löhne auch jetzt höher zu bringen. Gleichzeitig wollen wir aber auch mit der Statistik Material für die Zeit nach dem Kriege haben. Ohne Zweifel wird man da versuchen, die Löhne wieder herabzudrücken. Für die Zeit soll uns das jetzt gewonnene Resultat als Maßstab dienen.“

Das Ergebnis der Umfrage liegt nun vor und wir wollen es kritisch betrachten. Nach dem alten üblichen Brauch in der Ortsverwaltung Groß-Berlin soll das auch diesmal branchenweise geschehen.

Wir wenden uns zunächst der **Handelsgärtnerei** zu. In dieser Branche war der Durchschnittslohn bei Beginn des Krieges ca. 25,00 Mk. für die Woche. Aus den folgenden Betrieben werden uns nun die jetzigen Wochenlöhne mitgeteilt:

Koschel, Lichtenberg, 30—36 Mk.; Ernst, Charlottenburg, 26—31 Mk.; Platz, Charlottenburg, 30—35 Mk.; Matz, Charlottenburg, 28—30 Mk.; Mühlner, Charlottenburg, 24 Mk.; Hübner, Lankwitz, 32 Mk.; Ernst, Steglitz, 30 Mk.; Gabbert, Friedrichsfelde 30—33 Mk.; Günther, Friedrichsfelde, 28—32 Mk.; George, Friedrichsfelde, 24—26 Mk.; Rubin, Friedrichsfelde, 33 Mk.; Rösel, Friedrichsfelde, 28—30 Mk.; Fassbender, Nd.-Schönhausen, 27—29 Mk.; Strahl und Falke, Nd.-Schönhausen, 30—34 Mk.; Hein, Heinersdorf, 26—28 Mk.; Ramtour, Heinersdorf, 30 Mk.; Pogendorf, Heinersdorf 36—38 Mk.; Witzel, Weißensee, 28 Mk. m. Wohn. u. Kaffee (auch für Ausgelernte); Körner und Brodersen, Staudengärtnerei, Marienfelde, 35—40 Mk.; Beyrodt, Marienfelde, 32—37 Mk.; Richard, Berlin-Buchholz, 30 Mk.; Weigt, Zehlendorf, 32—35 Mk.; Jenzsch, Reinickendorf, 33 Mk.

Das sind so ein Teil der maßgebenden Handelsgärtnereien in Groß-Berlin. Sie zeigen uns jedenfalls, daß in dieser Branche die Löhne sich gehoben haben. Wie weit das aber auf die Lebensverhältnisse eingewirkt hat, werden wir weiter unten allgemein betrachten.

Von einer anderen Branche, der **Gemüsegärtnerei**, wird uns nur aus einem Ort, Friedrichsfelde, mitgeteilt, daß heute dort die Löhne 30—35 Mk. gegen früher 27—28 Mk. betragen.

In der **Landschaftsgärtnerei** ist die Bezahlung nach Arbeitsstunden üblich. Diese betrug vor dem Kriege 55—60 Pfg. für die Stunde. Heute wird gezahlt: J. C. Schmidt, 70 Pfg.; Fechtner, 70 Pfg.; Klawun, 70 Pfg.; Körner und Brodersen, 75 Pfg.; Schulz, Grunewald, 70—75 Pfg.; Hallervorden 70—75 Pfg.; Hartig, 70—75 Pfg.; Ziplies, 75 Pfg.; Weigelt, 75—80 Pfg.; Ochs, 75—80 Pfg.; Kühn und Solbrig 80 Pfg.

Über die heutigen Löhne in den **Blumengeschäften** liegen leider keine Angaben vor. Die Mehrzahl der Beschäftigten setzt sich aus billigen, weiblichen Arbeitskräften, sogenannten II. Bänderinnen, zusammen. Soweit noch in geringer Zahl männliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, dürften auch diese an einer Lohnsteigerung teilgenommen haben.

In den **Kranzbindereien**, die sich mit der Massenherstellung von Kränzen, hauptsächlich Tannenunterlagen, beschäftigen, betrug der Tariflohn für kleinste Tannenunterlagen vor dem Kriege 50 Pfg. für das Dutzend. Ein Teil Kranzbindereien zahlt für diese kleinste Sorte heute 70 Pfg., ein anderer Teil noch 60 Pfg.

Das sind die Hauptbranchen der gewerblichen Gärtnerei. Ehe wir uns nun der nichtgewerblichen Gärtnerei zuwenden, hören wir noch den Bericht aus einigen anderen Gewerben, in denen die Gärtnerei als Nebenbetrieb auftritt.

Da sind zunächst die **Brauereien**. Mit der Organisation der Brauereibesitzer stehen wir im Vertragsverhältnis. Der Mindestwochenlohn betrug vor dem Kriege 32,50 Mk., ab 1. April 1916 33,50 Mk. Auf diese Sätze wird jetzt für ledige Gärtner 6,00 Mk., für verheiratete 7,50 Mk. gezahlt, so daß heute an Lohn für Ledige 39,50 Mk., für Verheiratete 41,00 Mk. pro Woche gegeben wird.

In der **Baugenossenschaft „Ideal“**, Neukölln, war der Wochenlohn bei Kriegsausbruch 38 Mk. Es wurden zunächst 1 Mk., später weitere 3 Mk. Teuerungszulage gezahlt, so daß jetzt an Wochenlohn 42 Mk. in Betracht kommt.

Nun zu einer sehr wichtigen Branche, der **Privatgärtnerei**. Die Löhne in dieser Gruppe waren schon vor dem Kriege sehr unterschiedlich und sind es auch heute noch. Zu unterscheiden haben wir hier zwischen verheirateten und ledigen Privatgärtnern; letztere sind vielfach als Gehilfen neben einen älteren Privatgärtner tätig. Der Durchschnittslohn der ledigen Gehilfen war vor dem Kriege 25 Mk. für die Woche. Heute zahlt man, um einige Beispiele zu zeigen: Leonhardt und Co., Schöneberg, 42—45 Mk.; Gilka, Grunewald, 35 Mk.; Correns, Lankwitz, 35—38 Mk.; Volpi, Neubabelsberg, 60 Mk. (monatl., fr. Stat.); Gutsgärtnerei Werneuchen, 13 Mk. (wöchentl., fr. St.); Arnold, Wannsee, 38 Mk.; Gebauer, Wannsee, 33 Mk. u. Wohn.; Wolf, Wannsee, 30 Mk. u. Wohn., Licht u. Heiz.; Guttman, Wannsee, 31 Mk., Wohn., Licht u. Heiz.; Meier, Wannsee, 33 Mk., Wohn., Licht u. Heiz.; Herz, Wannsee, 120 Mk., Wohn., Licht u. Heiz. (Monatslohn); Reichenheim, Wannsee, 130 Mk., Wohn., Licht u. Heiz. (Monatslohn).

Wesentlich ungünstiger ist die Lage der verheirateten Privatgärtner zu beurteilen. Bei diesen betrug der Durchschnittslohn früher ca. 125 Mk. für den Monat mit Wohnung. Und heute? Wir sagten es schon in letzter Zeitungsnummer. Wohl gibt es eine Anzahl Gartenbesitzer, die mehr zahlen, teilweise auch recht erheblich mehr. Aber — die Mehrzahl sträubt sich über die früheren Löhne hinaus zu zahlen. Ganz besonders haben darum gerade die verheirateten Privatgärtner alle Ursache, sich in dieser Zeit energisch mit ihrer Lohnfrage zu beschäftigen.

Günstiger ist das Verhältnis der Gärtner in den privaten **Hellanstalten**. Auch hier handelt es sich zumeist um ledige Gärtner, deren Lohnverhältnis häufig mit Gewährung von freier Station verknüpft ist. Es zahlen heute: Villa Erika, Seehof, 45—55 Mk.; Sanatorium Grunewald 50—60 Mk.; Kurhaus Neubabelsberg, 60 Mk.; Paufler, Lichtenrade, 50—60 Mk.; Maison de Sante, Schöneberg, für Obergehilfen 85 Mk., für 2. Gehilfen (Ausgelernten) 50 Mk.; Luisenstift, Groß-Lichterfelde, 72 Mk.; Kaiserin Augusta-Viktoria-Haus, Charlottenburg, 90 Mk. Alle angeführten Sätze gelten für den Monat und bei freier Station. Das Offizier-Genesungsheim, Halensee, zahlt für den Obergärtner 150 Mk. und Wohnung für den Monat, für den Gehilfen 40 Mk. Wochenlohn. Parksanatorium Pankow, 20—25 Mk. Wochenlohn bei freier Station; Kurhaus Lankwitz, für den Obergärtner 35—40 Mk. Wochenlohn nebst freier Kost, für die Gehilfen 20—25 Mk. Wochenlohn und freie Station.

Nun zu den **Gemeindebetrieben**. Es hat bei den Gemeinden recht lange gedauert, bis sie Teuerungszulagen bewilligten; ja, es gab sogar Gemeinden, wie Lankwitz, die ihren Arbeitern monatelang zumuteten, für einen niederen Lohn als vor dem Kriege zu arbeiten. Wir wollen gewiß nicht verkennen, daß die Gemeinden schwere finanzielle Lasten zu tragen haben, aber ihre eigenen Arbeiter dürfen dabei trotzdem nicht vergessen werden. Bei Beurteilung der einzelnen Zulagen haben wir, um eine bessere Übersicht zu bekommen, diese monatlich berechnet. Dort, wo Zulagen auf den Arbeitstag oder die Arbeitsstunde gezahlt werden, haben wir die monatliche Zulage bei einem 9stündigen Arbeitstag und bei 26 Arbeitstagen im Monat berechnet. Geringe Abweichungen, aber auch nur solche, von der wirklich im Monat gezahlten Summe, waren dabei nicht zu vermeiden.

Berlin zahlte ab 1. 4. 15 eine Zulage von 10 Mk., ab 1. 10. 15 ca. 21 Mk., ab 1. 6. 16 ca. 30 Mk., bei 4 Kindern 35 Mk., bei 5 Kindern 40 Mk. In Schöneberg, Charlottenburg und Steglitz werden gegeben für Ledige ohne eigenen Hausstand 12 Mk., für Ledige und Verheiratete mit eigenem Hausstand 15 Mk., mit 1 Kind (bei einem Jahreseinkommen bis 1800 Mk.) 20 Mk., für jedes weitere Kind 8 Mk.; mit 1 Kind (bei einem Jahreseinkommen von 1800—3600 Mk.) 18 Mk., für jedes weitere Kind 6 Mk. In Neukölln wurde erstmalig am 15. 5. 15 eine einmalige Zulage von 25 Mk. bewilligt. Ab 1. 10. 15 eine dauernde Zulage von 13 Mk., ab 13. 4. 16 für Verheiratete mit 1 Kind 15,60 Mk., mit 2 Kindern 18,20 Mk usw. für jedes Kind

2,60 Mk. Ab 1. 10. 16 für Ledige 13 Mk., für Verheiratete 15,60 Mk., mit 1 Kind 20,80 Mk., mit 2 Kindern 26 Mk. usw. für jedes Kind 5,20 Mk. Lichtenberg zahlt für Ledige 10 Mk., für Verheiratete 12 Mk., mit 1 Kind 18 Mk., mit 2 Kindern 24 Mk. Friedenau gibt den Gehilfen 15 Mk., den Obergehilfen 30 Mk. Zulage. In Zehlendorf wird gezahlt 30,40 Mk. für Verheiratete mit 1 Kind, 35,10 Mk., mit 2 Kindern 39,80 Mk. usw. (für die Arbeitsstunde 13 Pfg., und 2 Pfg. für jedes Kind). Lankwitz gibt durch Erhöhung der Stundenlöhne ca. 12 Mk. Spandau gleichfalls durch Erhöhung des Stundenlohnes 26 Mk. In Grunewald erhalten Verheiratete 20 Mk., mit 1 Kind 32 Mk., mit 2 Kindern 38 Mk. usw. für jedes Kind 6 Mk.

Nach diesen Betrieben wenden wir uns den Friedhöfen der Kirchengemeinden zu. Im allgemeinen werden auf diesen Gärtner und Arbeiter gleichmäßig entlohnt. Von einigen Friedhöfen werden uns nun folgende Veränderungen mitgeteilt. Die Luise-Gemeinde zahlt 10 Mk. monatliche Zulage. Auf dem Friedhof der Jerusalemer Gemeinde wurden bei Kriegsausbruch gezahlt 27 Mk., jetzt 30 Mk.; Angestellte 38,50 Mk. Auf dem Petri-Friedhof für Gärtner früher 4,50 Mk., jetzt 5,20 Mk.; für Arbeiter früher 4 Mk., jetzt 4,70 Mk. (Bezahlt werden 7 Tage). Die freireligiöse Gemeinde zahlte früher 36 Mk., jetzt 40 Mk. In der Sofiengemeinde erfolgten während des Krieges Aufbesserungen von früher 4 Mk. auf jetzt 5,50 Mk. Tagelohn. Auf dem Friedhof der Thomas-Gemeinde, Neukölln, war der Lohn früher für Gärtner 30 Mk., jetzt 34 Mk., für Arbeiter früher 28—30 Mk., jetzt 33—35 Mk., Arbeiterinnen früher 18,50 Mk., jetzt 21 Mk. Die besten Verhältnisse finden wir auf dem Friedhof der Gemeinde Hohenschönhausen. Dort wurde zu Anfang des Krieges gezahlt 35 Mk. Wochenlohn, jetzt 42,50 Mk. Außerdem erhalten die Kollegen noch eine monatliche Teuerungszulage von 20 Mk.

Zuletzt wollen wir noch Einiges aus einem staatlichen Betriebe mitteilen. Der Königliche Botanische Garten, Dahlem beschäftigt Reviergehilfen und diesen zugeteilten Gehilfen. Die Reviergehilfen erhielten im Juli 1915 85—120 Mk. Monatslohn nebst freier Wohnung, jetzt erhalten sie 90—130 Mk. Die zugeteilten Gehilfen im Juli 1915 18 Mk., jetzt 21 bis 24 Mk. die Woche, zumeist mit freier Wohnung. Die Arbeiter früher 22—24 Mk., jetzt 25—27 Mk. die Woche. Die Arbeiterinnen früher 13,80—16,50 Mk., jetzt 15—18 Mk. Wochenlohn.

Damit schließen wir unsere Aufzeichnungen. Die Leser werden schnell erkennen: 1. wie verschieden die Lohnhöhe in den einzelnen Gruppen und Betrieben ist, und 2. wieviel noch getan werden muß, um unsern Lohn mit dem Satz in Einklang zu bringen, der heute zum Leben gebraucht wird. Was zum Leben gebraucht wird, soll nur mit 2 Zahlen angedeutet werden. Nach den bekannten Übersichten über Lebensmittelpreise von R. Calver betrug der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und 2 Kinder) in Berlin und Vororten im Juli 1914 24,36 Mk., im September 1916 dagegen 52,26 Mk. Diese beiden Zahlen sagen genug. Sie zeigen uns, was alles noch getan werden muß, um durch Erhöhungen des Lohnes oder durch Teuerungszulagen oder wie man es sonst nennen möge, einen Ausgleich zu schaffen. Es gibt viele erfolgversprechende Wege dafür. Denn nicht überall kann in gleicher Weise vorgegangen werden. Die Hauptsache ist aber, daß überhaupt etwas getan wird, damit nicht die Arbeitnehmer des Gärtnerberufes zurück stehen, wenn andere Arbeitergruppen vorwärts schreiten. Wir rufen darum den Kollegen zu: Setzt Euch mit Eurer Organisation in Verbindung! Sie wird mit Euch in jedem einzelnen Falle beraten, wie erfolgreich eine Verbesserung zu erzielen ist. Das seid Ihr Euch selbst, Eurer Familie und Eurem Beruf schuldig.

Lehren des Krieges.

Mit unverminderter Stärke tobt der schreckliche Weltkrieg immer weiter, Werte vernichtend, deren Größe vor dem Krieg wohl schwerlich jemand vorausgesehen und für möglich gehalten hätte und dessen Ende immer noch nicht abzusehen ist. Unsere Gegner fürchten sich eben vor der Verantwortung und den sich ergebenden Folgen des Unterliegens oder Nachgebens. Dazu rechnen sie immer noch mit einem schließlichen Zusammenbrechen unserer Kraft. Wir hegen die felsenfeste Hoffnung, daß sie sich hierin täuschen. Gewiß leiden wir unter der Absperrung von auswärtigen Lebensmitteln (die eigenen reichen zur vollständigen Ernährung, so wie wir es vormals gewöhnt waren, eben nicht ganz aus). Es wird ja nun mit dem Vorhandenen und Erreichbarem äußerst sparsam gewirtschaftet, gestreckt, und die Verteilung organisiert, wobei sich allerdings Mängel und Schwierigkeiten ergeben. Die gleichmäßige Versorgung des ganzen Volkes mit den vorhandenen knappen Lebensmitteln ist ja etwas noch nie Dagewesenes, es müssen da erst Erfahrungen gesammelt werden. Dazu kommt noch, daß der Egoismus des Einzelnen sich gegen das Gemeinwohl stemmt, und durch behördliche Verfügungen in Ausgleich gebracht werden muß. Dies geht nun nicht immer so glatt von statten. Die getroffenen Maßnahmen

können nun nicht immer glückliche genannt werden; der Ernst der Lage trieb jedoch die Regierung zu immer durchgreifenderen Maßnahmen.

Im gegenwärtigen Wirtschaftsleben stehen sich neben anderem zwei Gegensätze gegenüber: Das sind Erzeuger und Handel einerseits, die Konsumenten oder die Verbraucher andererseits. Für die ersteren heißt es möglichst hohen Verkaufspreis, das Interesse der Konsumenten strebt demgegenüber auf möglichst niedrigen Verkaufspreis für die Waren hin. Hält sich Angebot und Nachfrage die Wage, so streben die beiderseitigen Interessen im allgemeinen auch zu einem Ausgleich. Bei dem knappen Angebot, bzw. der starken Nachfrage in Waren sind die Chancen bei den ersteren, und das Streben nach Gewinn treibt sie dazu, die Preise hochzuschrauben. Wir haben dies bei Ausbruch des Krieges gesehen (auch noch heute! Die Schriftl.), wie diese Kreise die Wirtschaftslage ausnützten, bis ein behördliches Eingreifen notwendig wurde.

Es bleibt nun aber die Frage offen, ob die Regierung ebenso schnell eingeschritten wäre, wenn die Verhältnisse weniger ernst gewesen wären. Kannten wir doch die Scheu der Regierung vor einem Eingreifen in das Wirtschaftsleben, sofern es sich nicht um steuerliche Eingriffe handelte, und dann auch nur nach Maßgabe der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Am drückendsten getroffen wird jedoch in solchen Teuerungsvhältnissen der wenig bemittelte Teil der Bevölkerung; auch dann, wenn die Verhältnisse weniger kraß sind als zu diesen Zeiten. Es ist deshalb die Frage aufzuwerfen, ob nicht durch eine andere Art und Weise die Verteilung von Lebens- und Gebrauchsmitteln (diese kommen hier in erster Linie in Betracht) den erwähnten Gegensatz zwischen Erzeuger (Produzent) und Handel auf der einen, dem Verbraucher (Konsument) auf der anderen Seite aus der Welt zu schaffen wäre.

Außer dem Weg der Einwirkung auf die Gesetzgebung, welcher einflußreiche Parteien voraussetzt, deren sich die betroffenen Kreise (es kommen hier also in erster Linie die wenig bemittelten Kreise in Frage) bedienen müßten, wäre noch ein anderer Weg, der wirtschaftliche, zu nennen. Auch dieser Weg ist nicht mehr neu, sondern in frischer Entwicklung begriffen. Zweck dieser Zeilen soll es sein, immer wieder darauf hinzuweisen, da dieses Problem von vielen nicht genügend gewürdigt und erkannt wird. Dazu bieten die jetzigen Verhältnisse recht anschauliches Material. Die angezogene Frage beschäftigte die Öffentlichkeit schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als jene englischen Weber, die ein Opfer der Textilkrise geworden, welche wieder ihren Ursprung in der Einführung der Web- und Spinnmaschinen hatte, den Gedanken der Errichtung einer Genossenschaftsweberei faßten. Allerdings lautete das Problem damals etwas anders. Es sollte hauptsächlich der Gewinn aus der Produktion von Textilwaren den Arbeitern selbst zu Gute kommen, also der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter fortfallen, während hier der Zweck noch etwas weiter gesteckt ist. Der Gedanke, den die englischen Weber damals aufnahmen, fand seine Wiederholung in Deutschland in den 60er Jahren infolge der von Marx und Engels verfaßten Schriften. Indeß kamen diese Versuche nicht über kleinbürgerliche Verhältnisse hinaus. Der kleinbürgerliche gewerbliche Geist beherrschte noch die Ideen der Arbeiter. Die privatkapitalistischen Betriebe befanden sich damals noch im Anfang ihrer Entwicklung. Sie sogen die tüchtigen Kräfte auf, welche die Betriebe großzügig und rentabel gestalteten, allerdings gepaart mit rücksichtsloser Ausbeutung der Arbeitskräfte. So verfehlten erstere ihren Zweck und gingen dann auch mehr und mehr zurück.

In den 90er Jahren kam dann wieder ein frischer Zug in die Bewegung. Ganz von dem oben erwähnten Gegensatz zwischen Handel und Konsument ausgehend, gründete man Konsumgenossenschaften. Der Gedanke auf dem diese fußen, ist ja wohl bekannt: eine Anzahl Konsumenten vereinigt sich, legt ein gewisses Betriebskapital zusammen und kauft gemeinschaftlich Waren ein, zunächst für Mitglieder, dann werden auch an Nichtmitgliedern Waren abgegeben; der Erlös oder Reingewinn wird an die Mitglieder verteilt. Doch werden auch Kapitalien zurückgelegt für Geschäftserweiterung, verschiedene Fonds werden gegründet, ein Spar- und Notfond, ein solcher für den Bau von Wohnungen, wo die Verhältnisse dafür günstig liegen, usw. Sodann wird noch ein Schritt weitergegangen. Ist der Absatzkreis groß genug, werden Produktionswerkstätten errichtet, natürlich wieder nur in den Artikeln, wo die Verhältnisse günstig dafür sind, ein Bedürfnis vorliegt, die Faktoren für einen gewinnbringenden Betrieb gegeben sind. So sind in Deutschland schon zwei Seifenfabriken, mehrere Dampfbäckereien, eine Tabakarbeiter-Genossenschaft und eine Schuhfabrik entstanden. Auf diese Weise ist also der oben angeführte Gegensatz ausgeschaltet, der Konsument ist zugleich Kaufmann und Produzent. Es ist ja erst nur ein kleiner Bruchteil im Verhältnis zum Gesamthandel und Wirtschaftsbetrieb, der hier zugunsten der Arbeiterschaft und weniger bemittelten Kreisen betrieben wird, doch sind schon dadurch Millionen den betreffenden Kreisen erspart und ihnen zugute gekommen, ebenfalls schon Vertenerungen des Großhandels abgewehrt worden. Es soll deshalb Zweck dieser Zeilen sein, für weitere Ausbreitung dieses

Gedankens zu wirken, um so die Gewinne des Großhandels der Arbeiterbevölkerung zuzuführen, Verteuerungen abzuwehren. Besonders nach dem Kriege wird es notwendig sein, die Lebenshaltung der minderbemittelten Kreise vor einer weiteren Verschlechterung zu bewahren, sondern sie im Gegenteil zu heben.
 K. Heck, Musketier, z. Zt. Altona.

Soll ich als Soldat meine Mitgliedschaft bei der Krankenkasse aufrechterhalten?

Diese Frage macht vielen zum Heeresdienst einberufenen Kollegen Kopfzerbrechen. Seit dem 3. Juli ds. Js. auch denjenigen, die Mitglieder der Gärtnerkrankenkasse sind; denn seit dieser Zeit ist auch in dieser Kasse eine Fortsetzung der Mitgliedschaft möglich, was vordem nicht der Fall war.

Die Entgegennahme der Unterstützung im Falle der Erkrankung ist zweifellos eine angenehme Sache. Andererseits ist die Beitragsleistung — bei der recht geringen militärischen Löhnung — recht drückend. Man kann diese Last allerdings mildern, wenn man sich während der Militärdienstzeit in einer niedrigen, vielleicht gar der niedrigsten Klasse versichert, was heute bei allen Kassen zulässig ist. (Die Lehrlingskasse scheidet in der Gärtnerkrankenkasse allerdings aus.) Aber dann werden auch die Unterstützungssätze entsprechend niedriger.

Für **unverheiratete Mitglieder**, die sich nicht um Angehörige sorgen brauchen, spielt die ganze Frage eine viel kleinere Rolle. Sie können in Krankheitsfällen eine Unterstützung von der Krankenkasse leicht verschmerzen. Die Behandlung und Verpflegung obliegt ja der Militärverwaltung, kostet also einen Soldaten nichts; ebenso geht die Löhnung (täglich 33 Pfg. bei Lazarettbehandlung) fort. Wesentlich schwerer wiegt es bei den **verheirateten**, denen selbstverständlich die eben genannten Bezüge auch zugute kommen, die aber auch in Berechnung stellen müssen, daß sie die zu leistenden Beiträge ihrer an sich schon schlecht gestellten Familie zu entziehen haben, andererseits ihrer Familie aber auch die in Betracht kommende Unterstützungen können zugute kommen lassen.

Wie sollen nun die verheirateten Kollegen sich hier verhalten? Mein Rat lautet: **Setzt die freiwillige Weiterversicherung fort!** Wird Euch die Beitragsleistung in den höheren Klassen zu schwer, so wählt eine niedrige, meinetwegen die niedrigste, ausgenommen Lehrlingsklasse, aber versichert Euch für die ganze Militärdienstzeit weiter. Bedenkt im besonderen, daß im Militärverhältnis zahlreichere Erkrankungsgefahren vorkommen, als im gärtnerischen Berufsleben, und das zwar nicht bloß bei den mobilen Truppenkörpern, sondern auch bei den immobilen, in der Garnison! Eure Familien werden es Euch in dem Augenblick Dank wissen, wo sie zum ersten Male in den Genuß der Unterstützung gelangen.

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe leistet nun die Kasse (wir greifen nur die Gärtnerkrankenkasse heraus) Unterstützungen? Im Zivilverhältnis bekanntlich bei allen Erkrankungen: bei Krankheiten mit Erwerbsfähigkeit Arzt und Apotheke; bei Arbeitsunfähigkeit dazu die festgesetzten Barunterstützungen, und zwar im Falle häuslicher Behandlung diese Sätze in voller Höhe, im Falle einer Unterbringung im Krankenhaus die Hälfte dieser Sätze (an Verheiratete), an Ledige 25 Pfg. für den Wochentag. Im Militärverhältnis erspart die Kasse sämtliche Kosten für Arzt und Apotheke, desgleichen für Krankenhaus. Sie kann deswegen die satzungsgemäßen Bar-Unterstützungen ohne Kürzung leisten, nämlich in Klasse 1a: 3,50 Mk.; 1: 3,00 Mk.; 2: 2,50 Mk. für den Wochentag.

Die als Soldat zu leistenden Beiträge kann man in der seitherigen Verwaltungsstelle weiter entrichten, was sich empfiehlt, wenn man die Gewähr hat, daß die Abführung durch die Ehefrau oder durch sonst verlässliche Personen regelmäßig erfolgen wird. Anderenfalls tut man gut, sich bei der Hauptverwaltung in Hamburg anzumelden und die Beiträge nach dort abzuführen. Die Unterstützung kann man in beiden Fällen von der Hauptverwaltung beziehen. Man meldet der letzteren den eingetretenen Krankheitsfall und bekommt dann von dort einen Vordruck, der dem Lazarettarzt zur Ausfüllung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Dieser Vordruck enthält folgende Angaben und Fragen:

„Der geb. befindet sich seit dem im Lazarett

(Vom Arzt auszufüllen.)

Art der Verwundung

Erkrankung

Verwundet am

Erkrankt

Liegt Selbstverschuldung vor?

Wäre der Patient im Zivilverhältnis in der Lage, neben der ärztlichen Behandlung in seinem Berufe als (Gärtner) Erwerbs-handlungen vorzunehmen?

Eventl. seit wann besteht berufliche Erwerbsunfähigkeit?

Berufliche Arbeitsfähigkeit ist wieder eingetreten am

Zur gefl. Beachtung. Für die Frage, ob der Patient als „arbeitsunfähig“ anzusehen ist, bleibt die **militärische Dienstunfähigkeit** unberücksichtigt. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist ärztlicherseits zu entscheiden, ob die Verwundung oder Erkrankung den Patienten **berufsunfähig** macht.“

Das Krankengeld kann man sich, bei Einsendung dieser ausgefüllten Bescheinigung wöchentlich oder nach Beendigung der Krankheit zusenden lassen.

Wenn nun infolge einer Krankheit oder einer Verwundung ein Mitglied den Tod erleidet, so steht den dazu berechtigten Angehörigen (vergleiche die Satzung) ein **Sterbegeld** zu. In welcher Höhe? — Laut Satzung nach einjähriger Mitgliedschaft in Klasse 1a und 1: 100 Mk.; Klasse 2: 75,00 Mk.; Klasse 3: 50,00 Mk. Im ersten Jahre der Mitgliedschaft die Hälfte dieser Sätze. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft in Klasse 1a und 1: 150,00 Mk.; Klasse 2: 125,00 Mk. — Wenn die Weiterversicherung in einer niedrigeren Klasse, als das Mitglied früher angehört hat, fortgesetzt wurde, so wird nur das auf die betreffende niedrigere Klasse entfallende Sterbegeld geleistet.

Für **nicht weiterversicherte** Mitglieder wird ebenfalls Sterbegeld geleistet. Jedoch werden davon die bis zum Todsfall „rückständig gewordenen Beiträge“ in Abzug gebracht. In der ersten Kriegszeit galt hier eine andere Regel, die heute aber nicht mehr in Kraft ist. Bei der langen Dauer des Krieges, verbunden mit langer Dienstzeit, wird demnach für nicht Weiterversicherte nur selten noch ein nennenswerter Betrag an Sterbegeld übrig bleiben, in gar manchen Fällen gar nichts mehr. Man wird also gut tun, bei der Frage einer Weiterversicherung auch diesen Punkt mit in Erwägung und Berechnung zu stellen.

Otto Albrecht, z. Zt. Kanonier im 18. Feldart.-Reg.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Wann wird Verstümmelungszulage gewährt?

Noch vielfach begegnet man der Anschauung, daß die Verstümmelungszulage bei jeder größeren Verletzung gewährt werden müsse, also auch bei Verlust eines Fingers, einer Zehe usw. Das trifft jedoch nicht zu. Verstümmelt ist ja freilich jeder, dem ein oder mehrere Finger fehlen. Allein unter Verstümmelung im Sinne des Mannschaftsversorgungsgesetzes ist schon etwas mehr zu verstehen. In § 13 dieses Gesetzes ist hierüber näheres ausgeführt. Zu unterscheiden sind zwei Arten von Fällen, nämlich solche, in denen die Verstümmelungszulage gewährt werden muß, und solche, in denen sie gewährt werden kann. Sie muß gewährt werden bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren, und beträgt monatlich je 27 Mk., außerdem muß eine Verstümmelungszulage gewährt werden bei Verlust oder Erblindung beider Augen. Dagegen kann — nicht muß! — die Verstümmelungszulage von je 27 Mk. bei Störung der Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder Beines gewährt werden, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verluste des Gliedes gleichkommt, ferner bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, endlich auch bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Wartung und Pflege nötig machen. Mit dem Worte je ist zum Ausdruck gebracht, daß die Zulage beim Vorliegen mehrerer Verstümmelungen auch mehrfach zu gewähren ist, bezw. gewährt werden kann. Wenn durch die angegebenen Gesundheitsschädigungen schweres Siechtum verursacht wird, in dem Grade, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist, oder wenn die Gesundheitsschädigung in Geisteskrankheit besteht, so kann die einfache Verstümmelungszulage bis zum Betrage von 54 Mk. monatlich erhöht werden. Die Verstümmelungszulage bleibt bei der Veranlagung zu den Steuern und anderen öffentlichen Abgaben jeglicher Art außer Ansatz.

Anzeigenteil.

Sämtliche Fachbücher | **Einen erfahrenen Gärtner**
 Andreas Voß, | sucht Max Kerwig, Ksmmerleier,
 Berlin SW.157, Potsdamer Str. 64. | Finsterwalde N.-L.